

L 1 – Islamische Religion Anlage 3: Module für die Staatsprüfung In der Fassung des 4. Beschlusses vom 10.07.2013	29.09.2011	7.81.00.IR	S. 1
---	------------	-------------------	------

Anlage 3 – Übersicht der mit ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung eingehenden Module im Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“

Die zwölf Module, die in ihren Prüfungsergebnissen in die Note der Ersten Staatsprüfung eingehen, kommen im Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ in der folgenden Weise aus den fünf Studienbestandteilen Grundwissenschaften (GW), Didaktik der Grundschule (DGS) und den drei Unterrichtsfächern:

L1		Insges.	GW	DGS	Deutsch	Mathe	3. Fach
	LP	180	60	30	30	30	30
	Module für die Staatsprüfung	12	4	2	2	2	2

Grundwissenschaften:

Die vier Module, die aus den sieben zu studierenden Modulen der Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Grundschuldidaktisches Praktikum) mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, können die Studierenden aus den von ihnen studierten Grundwissenschafts-Modulen selber wählen unter zwei Bedingungen: das Modul des Grundschuldidaktischen Praktikums kann nicht eingebracht werden und eines der eingebrachten Module muss ein Aufbaumodul sein. Die Wahl der einzubringenden Module ist von der Wahl der Prüfungsfächer unabhängig.

Didaktik der Grundschule:

Die Noten aus dem Modul „DGS 1 Heterogenität in der Grundschule“ und aus dem Modul 3 „Bildungsprozesse im Vor- und Grundschulalter“ gehen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung:

Die Note aus dem Modul „Musisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung“ kann nicht in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen.

Unterrichtsfach Deutsch:

Die beiden Module, die aus dem Unterrichtsfach Deutsch mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul „Sprache und Literatur“,
- Modul „Literale Kompetenz“.

Unterrichtsfach Islamische Religion:

Die beiden Module, die aus dem Unterrichtsfach Islamische Religion mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen:

- Modul 1: Theologische Grundlagen und Hauptquellen des Islam
oder Modul 2: Glaubenspraxis in Vergangenheit und Gegenwart
- Modul 3: Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik

L 1 – Islamische Religion Anlage 3: Module für die Staatsprüfung In der Fassung des 4. Beschlusses vom 10.07.2013	29.09.2011	7.81.00.IR	S. 2
---	------------	-------------------	------

Unterrichtsfach Mathematik:

Die beiden Module, die aus dem Unterrichtsfach Mathematik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind nach Wahl des/der Studierenden zwei Module aus den Modulen:

- Modul 01 (P) „Mathematik für die Klassen 1 bis 6“,
- Modul 02 (P) „Didaktik der Mathematik in der Grundschule“,
- Modul 03a (WP) „Mathematik unterrichten in der Grundschule“,
- Modul 03b (WP) „Mathematik lehren und lernen in der Grundschule“.